

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum



An die Teilnehmenden Vereine
der Landesverbandsmeisterschaft
am 14. und 15. April 2018
in Bassum

04.04.2018

Unterlagen und Informationen zur Landesverbandsmeisterschaft am 14. und 15.04.2018

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

anliegend erhalten Sie die notwendigen Unterlagen und Informationen für die **Landesverbandsmeisterschaft am 14. und 15.04.2018.**

1. Allgemeines

Diesem Anschreiben liegen folgende Anlagen bei:

- **Aufklärung zu Dopingkontrollen**
- **Sicherheitshinweis**
- **Hinweis auf Ausnahmegenehmigung**

Wir bitten Sie, die Informationen dieser Einladung an die qualifizierten Schützinnen und Schützen weiterzuleiten.

2. Startgeld

Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins wird den Vereinen Ende Mai 2018 in Rechnung gestellt.

Bei nicht fristgerechter Begleichung der Rechnung wird jedes eingeleitete Mahnverfahren mit **10,-- €** Gebühr belegt.

3. Startkarten

- Jeder Schütze erhält zu seinem Start eine **Einzelstartkarte**.
- Jede Mannschaft erhält zusätzlich eine **Mannschaftsstartkarte**.
- Bei den Wettbewerben im LLZ Bassum müssen zusätzlich **Rückenschilder** getragen werden, die vom Landesverband zur Verfügung gestellt werden.



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum



4. Startunterlagen

Die oben genannten Startunterlagen werden direkt am Wettkampfort zur Abholung bereitgestellt. Sie können jeweils für den ganzen Verein bei der Schießleitung abgeholt werden.

Daher möchten wir Sie ebenfalls bitten die Schützinnen und Schützen, wie auch die Betreuer, darauf hinzuweisen, dass sie so rechtzeitig vor Startbeginn am Wettkampfort eintreffen, um folgende Formalitäten ordnungsgemäß erledigen zu können:

- Abholung der Startunterlagen
- Evtl. Mannschaftsummeldungen (mind. 1 Stunde vor Startbeginn)
- Waffenkontrolle
- Wettkampfvorbereitung

Weitere Startübersichten mit allen Startern können auf unserer Internetseite über den Direktlink <http://lm-startlisten.nwdsb.de> abgerufen werden.

5. Zulassung zur Meisterschaft / Limitzahlen

Für die Zulassung zur Landesverbandsmeisterschaft legt der Landesverband Limitzahlen fest. Diese können auf unserer Internetseite über den Direktlink <http://lm.nwdsb.de> abgerufen oder auf Wunsch durch unsere Geschäftsstelle zugesandt werden.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind von den nicht zugelassenen Schützen **über ihren Bezirk** zu klären.

6. Ausnahmegenehmigungen

Die Sonderstartgenehmigungen für Schüler und Jugendliche gelten nur im Original oder in **beglaubigter** Kopie! **Sammelgenehmigungen** müssen ebenfalls in beglaubigter Kopie bei **jedem einzelnen** der eingetragenen Schützen **am Stand** vorliegen!

7. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB vorzulegen. Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum



vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

Zusätzlich ist von allen Schützen, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert.

Bei den Wettbewerben, die im Landesleistungszentrum ausgetragen werden, hat der Schütze sichtbar ein Rückenschild zu tragen, das seinen Namen, Startnummer und Verein aufführt. Ohne Rückenschild darf nicht gestartet werden.

EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung des Landesverbandes, Nicht-EU-Ausländer eine Startgenehmigung des DSB vorlegen, gem. den Regelungen der Sportordnung Punkt 0.7.4.1.

Jugendliche, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie vorlegen.

Können die Dokumente nicht vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich.

8. Sicherheitsbestimmungen

In die Waffen sind Sicherheitskennzeichen einzuführen, wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt. Zugelassene Sicherheitskennzeichen sind Sicherheitsschnüre (mit sichtbarem Überstand an Lademulde und Mündung), zugelassene Mündungsabdeckungen oder gut erkennbare Sicherheitsheftsähnchen.

Wir weisen darauf hin, dass es bei den Deutschen Meisterschaften andere Regelungen geben kann.

9. Bearbeitungsgebühr

Kann der Wettkampfteilnehmer den Wettkampfpass des NWDSB nicht vorlegen, ist ein Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Wettkampfpasses auszufüllen und eine Gebühr von **5,00 €** zu zahlen. Sollte der Wettkampfteilnehmer ein Ersatzrückenschild (nur im LLZ-Bassum) oder eine Ersatzstartkarte benötigen, so hat er jeweils eine Gebühr von **2,50 €** zu entrichten.

Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von **5,00 €** je umgemeldete Mannschaft zu zahlen, ebenso bei Mannschaftsnachmeldungen vor Ort.



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum



10. Ausrüstung und Sportgeräte

Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Ausrüstung und die Sportgeräte der Schützen den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen müssen.

11. Überschneidungen bei Startzeiten

Auf Startwünsche konnte für dieses Wettkampfwochenende nicht eingegangen werden. Sollte es zu Überschneidungen kommen, hat der Schütze selbst zu entscheiden, welche Disziplin er schießen möchte. Ein Tausch der Startzeit ist u.U. in Absprache mit der Schießleitung möglich.

12. Sonderstartzeiten

Es werden keine Sonderstartzeiten mehr vergeben.

13. Abmeldung

Sollten Sie nicht an der Meisterschaft teilnehmen können, melden Sie sich bitte unbedingt rechtzeitig, d. h. spätestens drei Tage vor dem vorgesehenen Start ab, damit ggfs. der Startplatz an einen anderen Wettkampfteilnehmer weitergegeben werden kann.

14. Information der Sportler

Der Verein trägt die Verantwortung, seine Starter über die hier aufgeführten Informationen und die Hinweisblätter aus der Anlage mündlich oder schriftlich zu informieren.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Wettkampfteilnehmern wünschen wir eine gute Anreise und viel Erfolg.

Mit freundlichem Gruß
Nordwestdeutscher Schützenbund e. V.


Volker Kächele
Landessportleiter

Anlagen



Partner des
NWDSB

Anlage zu den Ausschreibungen Landesmeisterschaft im Nordwestdeutschen Schützenbund e.V.

Dopingkontrollen

Der Nordwestdeutsche Schützenbund weist darauf hin, dass neben den Bundeskaderschützen auch Schützen außerhalb der Bundeskader bei Deutschen Meisterschaften und Bundesligawettkämpfen zu Dopingkontrollen herangezogen werden können. Bei Deutschen Meisterschaften betrifft dieses alle Teilnehmer an olympischen Wettbewerben in der Schützen-, Damen- und Juniorenklasse. Gleiches gilt sowohl für die Erstplatzierten als auch für nach dem Zufallsprinzip ausgeloste Schützen/innen. 0

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, anlässlich von Bundesligawettkämpfen in der Vorrunde, besonders aber während des Finales ausgelost zu werden. Über die Internetadresse der NADA (www.nada.de) besteht die Möglichkeit, sich die Liste der erlaubten Medikamente auszudrucken.

Sollte das Medikament, welches man gegebenenfalls nehmen muss, nicht auf dieser Liste verzeichnet sein, sollte zunächst der Hausarzt gefragt werden, ob nicht eines der erlaubten Medikamente die gewünschte Wirkung erzielen kann. Sollte dieses nicht der Fall sein, bitte bei der NADA anfragen, wie verfahren werden kann.

Ein Attest des Hausarztes genügt regelmäßig nicht.

DSB-Anti-Doping-Newsletter – Baustein für sauberen Sport

Ein wichtiger Baustein für sauberen Sport konnte gesetzt werden. Mit dem Anti-Doping-Newsletter bringt der Deutsche Schützenbund eine aktuelle Informationsmöglichkeit auf den Weg, die helfen soll, in dem immer komplexeren Regelwerk der erlaubten und unerlaubten Medikamente und Methoden im Leistungs- wie im Breitensport sichere Entscheidungen treffen zu können.

Über den Link www.dsb.de/sport/anti-doping/newsletter kann man sich zum Anti-Doping Newsletter des Deutschen Schützenbundes anmelden.

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Landessportleitung

**Anlage zu den Ausschreibungen Landesmeisterschaft im
Nordwestdeutschen Schützenbund e.V.**

Sicherheitshinweis

Außerhalb des Schützenstandes, sind alle Sportwaffen in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Jede Manipulation an den Sportwaffen außerhalb des Schützenstandes ist verboten.

Bei der Waffenkontrolle sind alle Sportwaffen mit geöffnetem Verschluss und eingeführtem Sicherheitskennzeichen (zugelassene Sicherheitskennzeichen sind Sicherheitsschnüre (mit sichtbarem Überstand an Lademulde und Mündung), zugelassene Mündungsabdeckungen oder gut erkennbare Sicherheitsfähnchen.) vorzulegen. Während des Wettkampfes ist diese Sicherheitsvorrichtung einzuführen, sobald der Schütze den Stand verlässt.

**Für die Deutschen Meisterschaften
kann es andere Regelungen geben.**

Im Wettkampfbereich dürfen die Sportwaffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt und zusammengebaut werden. Sie sind mit offenem Verschluss und mit der Laufmündung zur Scheibe auf dem Schießtisch abzulegen.

Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand der Sportwaffe.

Erst danach darf diese wieder verpackt werden, um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können.

Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen führt zur Disqualifikation durch die Schießleitung!
Für Flinten und Vorderlader gelten eigene Sicherheitsregeln!

Volker Kächele

Landessportleiter

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Hinweis auf Ausnahmegenehmigung!

Jugendliche, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. eine Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen.

Siehe nachstehende Tabelle:

Dokumente:	Luftdruckwaffen	KK-Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Ausnahmegenehmigungen

und

schriftliche Einverständniserklärungen

sind nur als Original oder beglaubigte Kopie mitzuführen und vorzulegen!!

Volker Kächele

Landessportleiter